

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Herrn Andy Schöngarth
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 29.03.2023

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2023
„Bestands- und Aufnahmesituation in der Stadt Cottbus“ (AN 21/23)**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Schöngarth,

Ansprechpartner

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zimmer

1. **„Wie viele Migranten, Flüchtlinge und subsidiär Schutzbedürftige sollen in der Stadt Cottbus im Jahr 2023 aufgenommen werden?“**
- 1.1. **„Wie viele des oben genannten Personenkreises sind im letzten halben Jahr nach Cottbus gekommen?“**

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

Das Aufnahmesoll Asylsuchender nach §§ 3 und 4 Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung (LAufnGDV) beläuft sich im Jahr 2023 für die Stadt Cottbus/Chóšebuz auf 634 Personen.

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Im Zeitraum ab 01.09.2022 kamen insgesamt 252 Personen aus dem o.g. Personenkreis, davon im Zeitraum 01.09.22 - 31.12.22 167 Personen und im Zeitraum 01.01.23 - 28.02.23 85 Personen nach Cottbus/Chóšebuz.

2. **„Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnverbände gibt es in der Stadt Cottbus? Aufgegliedert nach Straßen, Kapazität, belegte Plätze, Kosten der Unterkunft“**

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz betreibt drei Wohnverbände und eine Gemeinschaftsunterkunft. Die jeweiligen Kosten der Unterkunft richten sich nach der aktuell gültigen Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Unterkunftsart	Straße	Kapazität	belegte Plätze	Kosten pro Platz
Wohnverbund	Hegelstraße	163	68	259,72 EUR
Wohnverbund	Zielona-Gora-Straße	72	58	385,35 EUR
Wohnverbund	Zuschka / Am Lug	255	159	241,64 EUR
Gemeinschaftsunterkunft	Helene-Weigel-Straße	42	9	285,78 EUR

3. „Wie viele Wohnungen hat die Stadt Cottbus bei verschiedensten Vermietern angemietet? Aufgegliedert nach Vermieter, Wohnfläche, Kapazität, belegter Wohnungen, Kosten der Anmietung“

Die Anzahl der seitens der Stadt Cottbus/Chósebus dezentral angemieteten Wohnungen beträgt 60 Wohnungen. Die Anmietung erfolgt derzeit ausschließlich bei der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH.

Weitere angemietete Wohnungen sind den jeweiligen Wohnverbänden zugehörig (siehe Antwort zu 2.).

Vermieter ist ausschließlich die GWC.

Die Wohnungsgröße und damit die Wohnfläche sowie die Kosten der Anmietung richten sich nach der Größe der Familie und sind daher höchst unterschiedlich. Die Wohnungsgröße und damit die Wohnfläche liegen zwischen 51 und 95 qm. Die jeweilige Kapazität richtet sich nach der Wohnungsgröße und liegt zwischen 2 und 5 Plätzen.

Derzeit sind 53 Wohnungen belegt.

Die Kosten der Anmietung liegen durchschnittlich bei 485,52 EUR und werden im Rahmen der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGErstV) pauschal erstattet.

4. „Wie viele Wohnungen wurden seit dem Jahr 2015 für Migranten, Flüchtlinge und subsidiär Schutzbedürftige eingerichtet/Möbliert?“

Jahr (Stand 31.12.)	Anzahl Übergangswohnungen (Gesamtbestand)
2015	38
2016	36
2017	28
2018	14
2019	10
2020	9
2021	8
2022	60

Subsidiär Schutzbedürftige erhalten Sozialleistungen über das SGB II (Jobcenter), insofern sie über kein ausreichendes Einkommen verfügen. Daten, wie viele Personen diese Leistung in Anspruch genommen haben und eine Erstausrüstung durch den Sozialhilfeträger bewilligt bekommen haben, liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

André Schneider
amt. Dezernent
für Jugend, Kultur und Soziales